

DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Rundschreiben - 0104/2025 vom 10.04.2025

Betreff:

Start der Personenzertifizierung „Prüfsachverständige für Krane“

DOK:

612.6

Sachgebiet(e):

Prävention

Ansprechperson:

Nicola Quade

030/13001-4562, nicola.quade@dguv.de

Freigabe durch:

Stefan Hussy

Start der Personenzertifizierung „Prüfsachverständige für Krane“

DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle im Fachbereich Holz und Metall (DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle HM) ist deutschlandweit erste akkreditierte Personenzertifizierungsstelle für Prüfsachverständige Krane gemäß DIN EN ISO/IEC 17024.

Betreiber von Kranen sind vor der ersten Inbetriebnahme und je nach Kranart wiederkehrend verpflichtet, diese von einem Prüfsachverständigen prüfen lassen. Entsprechend Anhang 3 Abschnitt 1 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sind Prüfsachverständige für Krane für eine ordnungsgemäße Durchführung der dort genannten Prüfungen zuständig. Die Technische Regel für Betriebssicherheit 1203 "Zur Prüfung befähigte Personen" (TRBS 1203) konkretisiert die Anforderungen an Prüfsachverständige für Krane. Bei Einhaltung dieser, kann davon ausgegangen werden, dass die Anforderungen der BetrSichV erfüllt sind.

Seit dem 04. März 2025 ist die DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle im Fachbereich Holz und Metall – angesiedelt bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BG HM) - deutschlandweit die erste akkreditierte Personenzertifizierungsstelle für Prüfsachverständige Krane gemäß DIN EN ISO/IEC 17024. Die geforderte Akkreditierung erfolgte durch die Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS). Prüfsachverständige, die die erforderlichen Anforderungen durch das Ablegen einer schriftlichen Prüfung bei der DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle HM nachgewiesen haben, können dies mit einem offiziellen Zertifikat den Betreibern nachweisen. Mit der Zertifizierung ist unabhängig nachweisbar, dass die vorgeschriebenen Kompetenzanforderungen an die Person erfüllt sind. Damit leistet die DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle HM einen wesentlichen Beitrag, dass Kranbetreiber Prüfsachverständige auswählen können, ohne selbst prüfen zu müssen, ob das notwendige Wissen und grundsätzlichen Anforderungen vorhanden sind. Damit leistet die DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle HM einen wesentlichen Beitrag: Mit Auswahl eines oder einer zertifizierten Prüfsachverständigen für Krane kann der Kranbetreiber bzw. die Kranbetreiberin ohne Weiteres davon ausgehen, die Anforderungen an eine zur Prüfung befähigte Person gemäß Betriebssicherheitsverordnung zu erfüllen.

Bislang wurden Sachverständige für die Prüfung von Kranen auf Grundlage der DGUV Vorschrift 52 und 53 „Krane“ in Verbindung mit dem DGUV Grundsatz 309-005 "Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von Kranen durch die Berufsgenossenschaft Holz und Metall" im Auftrag aller Unfallversicherungsträger von der BG HM nach Prüfung ihrer Qualifikationen ermächtigt. Ihnen wurde formal gesehen die Befugnis zur Prüfung von Kranen nach DGUV Vorschrift 52 und 53 "Krane" übertragen. Durch die geplante Außerkraftsetzung der DGUV Vorschrift 52 und 53 entfällt die Grundlage zur Ermächtigung neuer Sachverständiger. Die Änderung hat zur Folge, dass Betreiber von Kranen die Qualifikation der Sachverständigen selbst überprüfen müssen. Damit Kranbetreiber Prüfsachverständige auch weiterhin rechtssicher auswählen können, ohne selbst prüfen zu müssen, ob das notwendige Wissen und die grundsätzlichen Anforderungen vorhanden sind, löst die durch eine akkreditierte Stelle durchgeführte Personenzertifizierung das Ermächtigungsverfahren nunmehr ab.

Die TRBS 1203 stellt auch für Ermächtigte nach DGUV Vorschrift 52 und 53 "Krane" in Verbindung mit dem DGUV Grundsatz 309-005 die Vermutung auf, dass Anforderungen erfüllt sind. Aufgrund der aktuellen Beibehaltung der Weiterbildungsveranstaltungen nach DGUV Grundsatz 309-005 bleibt daher vorübergehend der Status der bisher ermächtigten Kransachverständigen erhalten. Aufgrund der Außerkraftsetzung der DGUV Vorschrift 52 und 53 "Krane" wird mittelfristig eine Überarbeitung der TRBS 1203 stattfinden, verbunden mit dem Wegfall der Vermutungswirkung für ermächtigte Kransachverständige.

Die DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle HM führt eine Prüfsachverständigenliste, die fortlaufend aktualisiert wird. Hier können Betreiber von Kranen für ihren Betrieb Prüfsachverständige auswählen. Die vorgeschriebene regelmäßige Rezertifizierung stellt sicher, dass Kransachverständige stets auf dem neusten Stand der Technik sind.

Wer sich als Prüfsachverständiger oder Prüfsachverständige von Kranen zertifizieren lassen möchte, kann ab sofort einen [Antrag bei der Prüf- und Zertifizierungsstelle](#) über die DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle im Fachbereich Holz und Metall stellen.

Weitergehende Informationen zum Ablauf des Zertifizierungsverfahrens enthält der [Prüfgrundsatz GS-HM-41 „Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von Prüfsachverständigen für Krane“](#).

Ansprechperson

Für fachliche Fragen zum Thema Kransachverständige

Uwe Streb, Leitung des Sachgebiets Krane und Hebetechnik im Fachbereich Holz und Metall der DGUV

Uwe.Streb@bghm.de

Für fachliche Fragen zum Thema Prüfung und Zertifizierung

Dr. Björn Otte

Leitung der Prüf- und Zertifizierungsstelle
Fachbereich Holz und Metall DGUV Test

pz-personen.fbhm@bghm.de

[Webseite](#)